



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

27. Juni 2022

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 31. Mai 2022

TOP 4 Agroforstwirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/1826

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 31. Mai 2022 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Andy Becht
-Staatssekretär-

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 31. Mai 2022

TOP 4 Agroforstwirtschaft in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/1826 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für Ihren Berichts Antrag zum Thema Agroforstwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Gerne nehme ich wie folgt Stellung.

Der Begriff Agroforstwirtschaft steht für eine Form der Landnutzung, bei der Gehölzkulturen zusammen mit Ackerkulturen und/oder Grünland auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche angebaut und genutzt werden. Auch die Kombination aus Weidetierhaltung und Gehölzanbau zählt dazu.

Ein etwaiger Zusammenhang, wonach sich Agroforstflächen positiv auf die natürliche Wiederaufforstung im Wald auswirken, wie im zweiten Absatz Ihres Antrages vermutet, wird im zuständigen MKUEM schon wegen der räumlichen Trennung der betreffenden Flächen (Landwirtschaft und Wald) nicht gesehen.

Agroforstsysteme haben dagegen in der agrarisch geprägten Kulturlandschaft Vor- und Nachteile, die es unter Berücksichtigung der topographischen und agrarstrukturellen Bedingungen vor Ort abzuwägen gilt.

Grundsätzlich sind Agroforstsysteme hinsichtlich des Wind- und Erosionsschutzes sowie mit Blick auf die Steigerung der Biodiversität positiv zu bewerten. Darüber hinaus leisten solche Anlagen durch die zusätzliche CO₂ –Bindung in der Biomasse und die Humusbildung im Boden einen Beitrag zum Klimaschutz. Ferner können sie je nach Anbausystem und Standort auch eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel darstellen, indem die Baumarten die Verdunstung von Bodenfeuchtigkeit

reduzieren. Schließlich können sie einen Beitrag zur Attraktivierung des Landschaftsbildes und Bereicherung der Produktpalette der Betriebe leisten.

Je nach Baumart, Anbausystem und Standort können Agroforstanlagen aber auch Wasser-, Nährstoff- oder Lichtkonkurrenzen erzeugen. Außerdem kann es je nach Flächengeometrie zu Einschränkung der Bewirtschaftung kommen, das gilt besonders für Betriebe in kleinstrukturierten Realteilungsgebieten.

Ein grundsätzliches Hemmnis zur Anlage von Agroforstsystemen stellt der Anbau auf Pachtflächen dar. Agroforstsysteme werden in der Regel für einen längeren Zeitraum, oftmals mehr als 20 Jahre, angelegt. Hier besteht ein gewisses Restrisiko, dass Agroforstflächen im Laufe der Zeit einen besonderen Schutzstatus erlangen, der eine Beseitigung verhindert.

Dementsprechend dürfen nach dem Pachtrecht solche Systeme oftmals faktisch gar nicht angelegt werden, da die Pächter verpflichtet sind, nach Ende der Pachtzeit die Fläche in dem ursprünglichen Zustand an den Verpächter zu übergeben. Die Anlage von Agroforstsystemen ist auf Eigenland daher mit mehr Rechtssicherheit verbunden. Und nicht zuletzt führt uns der Ukraine-Konflikt vor Augen, wie wichtig der Erhalt von landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Sicherung der Ernährung weltweit ist, zumal der Klimawandel per saldo eher zu weniger als mehr fruchtbarer Ackerfläche führen dürfte.

Anrede,

der in Ihrer Anfrage angedeuteten Kritik an der Bodenordnung, die maßgeblich zur Ausräumung vieler Landschaften beigetragen habe, ist entgegenzuhalten, dass bei modernen Verfahren nicht nur größere Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden, sondern auch Projekte zum Erosionsschutz, Gewässerrandstreifen sowie weitere umwelt- und biodiversitätsfördernde Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Lassen Sie mich zu den Förderaspekten kommen:

Leider wurde es im Zuge der neuen GAP versäumt, attraktive Förderbedingungen zu schaffen. Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft hat zum Beispiel die geringe Förderhöhe kritisiert. Dadurch würden Agroforstsysteme in Deutschland keine nennenswerte Bedeutung erreichen.

Agroforstsysteme stellen eine von verschiedenen Möglichkeiten dar, die sogenannten Ökoregelungen (eco schemes) ab 2023 umzusetzen, um höhere Direktzahlungen zu erhalten (hier: 60 €/ha).

Geregelt ist dazu Folgendes, wobei nur Gehölzstreifen berücksichtigt werden:

Die Beibehaltung einer agroforstwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf Ackerland oder Dauergrünland ist förderfähig, wenn

- der Flächenanteil von Gehölzstreifen 2 bis 35 % beträgt und dieser weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt ist,
- die Mindestanzahl an Gehölzstreifen mind. 2 beträgt, die Breite mind. 3 m und max. 25 m beträgt,
- der größte Abstand zwischen den Gehölzstreifen 100 m beträgt, der kleinste Abstand dagegen 20 m.
- Die Holzernte ist nur im von Dezember bis Februar zulässig.

All das führt seitens der landwirtschaftlichen Unternehmen und bei den Behörden zu einem hohen bürokratischen Aufwand.

Eine Förderung solcher Anlagen im Agrarinvestitionsförderungsprogramm wurde und wird immer wieder diskutiert. Nach wie vorher steht eine Mehrheit der Länder einer solchen in der GAK verankerten Fördermaßnahme skeptisch gegenüber.

Gründe dafür sind das Mindestinvestitionsvolumen von 20.000,- €. Weiterhin wird der enorme Kontrollaufwand (z. B. 12-jährige Zweckbindungsfrist) im Vergleich zu einem möglichen Nutzen der Förderung gesehen.

Hinzu kommt, dass immer dann, wenn eine Folgenutzung im Zusammenhang mit möglichen „Einnahmen“ aus einer Energieerzeugung steht, eine Förderung ausgeschlossen ist.

So muss letztlich jeder Landwirt eine unternehmensbezogene, individuelle Kosten- und Nutzenabschätzung seiner Flächennutzung vornehmen und sich entscheiden.

Um diese Abwägungsprozesse zu ermöglichen stehen interessierten Landwirten zahlreiche Informationsangebote zur Verfügung, was wir ausdrücklich begrüßen.

Neben dem von Ihnen erwähnten Förderaufruf der FNR weise ich auf das Angebot der Agroforst-Akademie hin, die in der vergangenen Woche

Fortbildungsveranstaltungen gestartet hat. Initiator ist der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. In diesen Fortbildungen erhalten die Teilnehmenden das nötige Fachwissen, um Agroforstsysteme zu planen, anzulegen und zu bewirtschaften. Im weiteren Kursverlauf, der sich bis März 2023 hinzieht, kommen die Kursgruppen zu weiteren Präsenz- sowie zu regelmäßigen Online-Terminen zusammen, an denen unterschiedliche Fachthemen rund um die Agroforstwirtschaft behandelt werden.

Ferner gibt es ein Forschungsvorhaben EvA (Entwicklung von Agroforstsystemen) an der Hochschule Trier Birkenfeld im Institut für angewandtes Stoffstrommanagement IFaS, das sich mit Projektpartnern in Rheinland-Pfalz dem Thema widmet. Das Projekt hat eine Laufzeit bis April 2022, ein Abschlussbericht wird derzeit erstellt.

Bereits im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 – 2020 wurde mit der EIP-AGRI-Operationsgruppe MUNTER eine Managementvorlage für Landwirte und Gemeinden entwickelt, um verstärkten Umweltschutz zusammen mit Naturschutz, Ackerbau und Viehzucht umzusetzen. Auch dieses Projekt wurde vom IfaS-Institut betreut.

Ziel war es, Gemeinden, Landwirte und politische Entscheidungsträger über Möglichkeiten der Integration und Kombination von Hochwasserschutz, Naturschutz und Pflanzenbau zu informieren. An drei Standorten in Rheinland-Pfalz haben Landwirte, Kommunen und das IfaS neue Konzepte zum Hochwasserschutz im Bereich Agroforstsysteme geplant und umgesetzt.

Im Zuge des 4. Förderaufrufs der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Maßnahme „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIPAgri)“ hat ein Konsortium unter der Leitung der TH Bingen eine Finanzierungszusage für das Projekt mit dem Titel „Agroforst-RLP“ erhalten. Der geplante Projektstart ist der 01.07. 2022.

Partner der operationellen Gruppe sind:

- Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
- Hof Lebensberg, Obermoschel
- Hof Bannmühle, Odernheim an der Glan
- Hof an der Biopforte, Klein-Winternheim

- Technische Hochschule Bingen vertreten durch die Abteilungen Agrarwirtschaft, Klimaschutz und –anpassung und Umweltschutz, Bingen am Rhein.

Ziel des Projektes ist es, das Potenzial von innovativen Agroforstwirtschaft zur Erzielung der Nachhaltigkeitsparameter zu dokumentieren und Landwirte und andere Akteure aus dem Agrarsektor über Chancen und Herausforderungen von AFS zu informieren und trainieren.

Auch die LUFA in Speyer hat in Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt Versuchsflächen für KUP angelegt.

Fazit:

Wegen der topographischen und agrarstrukturellen Bedingungen in Rheinland-Pfalz im Zusammenspiel mit unattraktiven Förderkonditionen im Zuge der GAP spielen Agroforstsysteme, die hohe Kosten verursachen sowie Kapital und Fläche langfristig binden, derzeit bei uns noch keine große Rolle in der Praxis.

Gleichwohl beteiligen sich unsere wissenschaftlichen Einrichtungen sowie experimentierfreudige Landwirte engagiert am Prozess der Wissensgenerierung in diesem komplexen Bereich.

Diesbezügliche Fortbildungsangebote des Deutschen Fachverbandes für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. stehen jedem Interessierten offen.

Letztlich ist es eine unternehmerische Entscheidung des Landwirts oder der Landwirtin.